EUROPASTIMME
ISSN: 0014-2727 http://europastimme.eu 65. Jahrgang – 3. Ausgabe September 2026

Verkehrte Welt?



Bildquelle (Ausschnitt): https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Verkehrte_Welt._%28CC%29_-upsidedown_%2815381148225%29.jpg
von User: Martin Fisch.

Wir leben seit einiger Zeit in einer verkehrten Welt. Einerseits gibt es Fixpunkte, auf die wir uns verlassen können, wie die Europäische Union (zumindest in den Grundlagen). Andererseits drehen spezielle Politiker auf der Welt den bald jeden Tag ihre Meinung und ihre Rechtsansichten um. Völkerrecht wird missachtet, internationale Gerichte werden sanktioniert und selbst innerstaatlich Menschen sanktionslos getötet und Menschenrechte grob missachtet. (Red.)

ISSN: 0014-2727 http://europastimme.eu 65. Jahrgang – 3. Ausgabe September 2026

Inhalt

	Seite
Verkehrte Welt (Red.)	1
Inhaltsverzeichnis	2
Aktuelles: Ceuta (Anton Schäfer)	3
Heimat und Europa – warum wir einen neuen Patriotismus brauchen (Reinhold Lopatka)	4
Stand der Entwicklungen zwischen der EU und Kanada (Reinhold Lopatka)	5
CETA (Anton Schäfer)	8
EU-Reform bedeutet Vertragsreform (Lukas Mandl)	9
Besuch des Außenministers von BiH in Wien am 2. September 2026 (Elisabeth Dittrich)	11
Europa verständlich und greifbar in Ihrer Gemeinde (Marc Germeshausen)	11
Bilaterale III (Anton Schäfer)	13
KI – Gefahr oder Segen – aus Sicht von Jugendlichen	15
Andreea Dorneanu	15
Nicole Gramatic	16
Dominic Cristian Lazarac	17
Rareș Ionuț Liță	18
David Mihalache	19
Oliver Schmidt	20
Sophia Thernes	21
Ungureanu Fatah Lara Gabriela	22
Ingeborg Smith (Christa Hofmeister)	23
Vereinsnachrichten	26
Brüssel: Fünf Tage im politischen Zentrum der EU-Institutionen (Marc Germeshausen)	26
Außerordentlicher EFB-Bundeskongress (Red.)	29
Für Demokratie im Bundesjugendring (Europastimme, Nr. 5, Sept./Okt. 1966)	29
Europa-Wikipedia: Internationaler Strafgerichtshof	30
Impressum	31
Zu guter Letzt: Brief aus der Postrakete	32

Die Redaktion bittet darum, dass Beiträge rechtzeitig eingereicht werden. Wir wollen in jeder Ausgabe eine große Vielfalt an Themen und Sichtweisen bieten und wählen dementsprechend vorab aus. Das ist jedoch nur bei zeitgerechter Zusendung der Texte möglich. Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss, der stets vier Wochen vor dem Ende des Quartals liegt (mit Ausnahme von Sondernummern).

Aktuelles

CEUTA

(Anton Schäfer)

Ceuta, an der Straße von Gibraltar, und Melilla sind spanische Städte an der nordafrikanischen Küste. Ceuta hat etwa 84.000 Einwohner und ist wie Melilla (rund 87.000) Teil der Europäischen Union. Bei Einreisen nach Ceuta oder Melilla gelten Sonderregelungen, sie werden nicht als Einreisen in den Schengen-Raum aufgefasst.
Das angrenzende Marokko stören die beiden spanischen Exklaven schon lange und betrachtet sie als eigenes Territorium.

Als zwischen dem 30. und 31. Juli 2026 rund 70.000 bis 80.000 Migranten die Grenze von Marokko kommend in Ceuta überschritten bzw. durchschwammen, wurde die Exklave plötzlich weltweit bekannt. Die meisten der Migranten kehrten anschließend nach Marokko zurück, einige Tausende blieben jedoch. Und dies sorgt bis heute für Spannungen mit der ansässigen Bevölkerung.

Das Geschehen soll im Zusammenhang mit der Migrationspolitik der spanischen Regierung stehen, die zuvor angekündigt hatte, vielen der sich illegal in Spanien aufhaltenden Menschen einen legalen Status zu verschaffen. Es sind daraufhin rund 1,17 Millionen Anträge auf Legalisierung gestellt worden. Die überwiegende Zahl der illegal sich in Spanien aufhaltenden Menschen (etwa 2/3) stammen aus Ländern, die zum früheren spanischen Großreich, insbesondere Lateinamerika, gehörten. Sie sprechen Spanisch und sind leicht integrierbar. Die Ende Juli nach Ceuta gelangten Menschen hingegen stammen aus anderen Regionen und sprechen meist kein Spanisch.
Obwohl von vornherein klar war, dass die Menschen, die illegal nach Ceuta die Grenze überschritten hatten, wegen der Besonderheiten des Gebietes keine Aufenthaltsrechte erhalten werden und auch viele das Gebiet schnell wieder verließen, befasste sich doch das Europäische Parlament mit der Angelegenheit.

Von der Europäischen Volkspartei und anderen rechten Parteien im Parlament wurde u. a. behauptet, die Migrationspolitik der linken spanischen Regierung unter Pedro Sanchez würde eine Sogwirkung entfalten, falsche Signale an Schleusernetzwerke senden. Illegale Einreisen, hieß es weiter, dürften nicht zu einem legalen Aufenthalt führen. Eine entsprechende Erklärung wurde mit 339 zu 225 Stimmen angenommen und zudem vorgebracht, dass die spanische Regierung vor dem Ansturm Ende Juli 2026 Warnungen lokaler Behörden und Nachrichtendienste nicht ausreichend beachtet habe.

Bereits kurze Zeit nach dem Ansturm auf Ceuta hetzten extrem rechte Parteien und deren Sympathisanten in den sozialen Medien gegen alle Migranten in der EU. Völlig ausgeblendet wurde, dass die meisten in Ceuta angekommenen Migranten sich bereits wenig später wieder in Marokko befanden.

Auf der anderen Seite wurden in den sozialen Medien innerhalb kürzester Zeit Gerüchte kolportiert, dass dieser Ansturm eine gezielte Aktion von Marokko und den USA gewesen sei. Dies, weil Spanien sich mehrfach für eine Verhaftung und Verurteilung des israelischen Ministerpräsidenten wegen Kriegsverbrechen ausgesprochen hat.

Die EU-Abgeordneten reagierten auf diese Gerüchte: angesprochen wurden der Schutz der EU-Außengrenzen vor hybriden Angriffen, die Instrumentalisierung von Migration, die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, die Rolle der EU-Grenzschutzagentur Frontex sowie mögliche neue Maßnahmen auf EU-Ebene.[1]

[1] Siehe auch den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments: https://multimedia.europarl.europa.eu/en/webstreaming/committee-on-civil-liberties-justice-and-home-affairs-exchange-of-views-on-situation-in-ceuta-spain_20260806-1400-COMMITTEE-LIBE

Heimat und Europa – warum wir einen neuen Patriotismus brauchen

(Reinhold Lopatka)

Patriotismus hat in Europa einen Beigeschmack. Wer das Wort in den Mund nimmt, läuft Gefahr, in eine falsche Ecke gestellt zu werden. Das ist nachvollziehbar – unser Kontinent hat im 20. Jahrhundert erlebt, wohin die Überhöhung der eigenen Nation führt. Wir sollten die Begriffsbestimmung nicht den Falschen überlassen. Wir brauchen einen neuen Patriotismus – einen europäischen – und müssen erklären, was wir damit meinen.

Liebe, nicht Hass

In seiner besten Form bedeutet Patriotismus nichts anderes als die Verbundenheit mit einem Gemeinwesen, das einen geprägt hat, und die Bereitschaft, für dieses Gemeinwesen Verantwortung zu übernehmen. Er umfasst die Liebe zur eigenen Sprache, zur Landschaft, zu den Menschen, mit denen man eine Geschichte teilt. Er ist der Stolz auf das, was Generationen vor uns aufgebaut haben, und die Verpflichtung, es für jene zu bewahren, die nach uns kommen. Patriotismus in diesem Sinne ist Gemeinsinn. Er ist das Gegenteil von Gleichgültigkeit.

Johannes Rau, der frühere deutsche Bundespräsident, brachte es in seiner Antrittsrede 1999 auf den Punkt: „Ein Patriot ist jemand, der sein Vaterland liebt. Ein Nationalist ist jemand, der die Vaterländer der anderen verachtet.“ In dieser Unterscheidung liegt alles. Der Nationalismus braucht den Feind, um sich seiner selbst zu vergewissern. Er definiert das Eigene über die Abwertung des Fremden. Er denkt in Nullsummen: Was der andere gewinnt, verliere ich. Der Patriotismus dagegen braucht den Feind nicht. Rau fügte hinzu, dass die Deutschen „ein Volk der guten Nachbarn sein [wollten], in Europa und in der Welt“. – Und genau das ist der Maßstab, an dem der neue Patriotismus zu messen ist.

Der berechtigte Einwand

Nun kann man entgegenhalten: Ist nicht jeder Patriotismus, auch der freundlichste, mit Abgrenzung verbunden? Wer „wir“ sagt, impliziert immer, dass es ein „die anderen“ gibt. Wer eine Zugehörigkeit feiert, schließt zugleich aus. Dieser Einwand ist ernst zu nehmen.

Ja, jede Identität kennt zwei Seiten, doch die „andere Seite“ ist kein Gegensatz. Ich bin Steirer. Ich bin Österreicher und ich bin mit Überzeugung auch Europäer. Diese Identitäten haben einander noch nie widersprochen – im Gegenteil, die eine ist in der anderen aufgehoben. Diese Identitäten sind ineinander verschachtelt wie die Jahresringe eines Baumes. Heimat und Europa sind kein Widerspruch. Der Europäer hört nicht auf, Österreicher zu sein, so wenig wie der Österreicher aufhört, Steirer zu sein. Wir haben viele Identitäten, für manche Fans ist die Identifikation mit dem eigenen Fußballclub die stärkste Identität.

Was uns als Europäer verbindet, ist nicht eine gemeinsame Sprache – die haben wir nicht, und wir brauchen sie auch nicht. Was uns verbindet, ist ein gemeinsames Wertefundament: die Würde des Einzelnen, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie. Der Staatsrechtslehrer Dolf Sternberger hat dafür den Begriff des Verfassungspatriotismus geprägt, den später Jürgen Habermas in die breite Debatte getragen hat. Gemeint ist damit eine Verbundenheit, die sich nicht auf Blut und Boden gründet, sondern auf geteilte Überzeugungen und Spielregeln. Das ist die einzige Form von Patriotismus, die Europa in seiner Vielfalt überhaupt tragen kann. Einheit in Vielfalt – das ist mehr als ein Slogan. Es ist die präzise Beschreibung dessen, was wir sind.

Warum gerade jetzt?

Die Frage nach einem neuen europäischen Patriotismus stellt sich gerade jetzt mit besonderer Dringlichkeit. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat uns brutal vor Augen geführt, dass Frieden und Freiheit auf unserem Kontinent nicht selbstverständlich sind. Es war ein Irrglaube, dass der Krieg aus Europa verschwunden sei. Er ist zurück und er verlangt von uns Antworten, die ein einzelner Mitgliedstaat allein nicht geben kann.

Zugleich hat sich das transatlantische Verhältnis verändert. Die Selbstverständlichkeit, mit der wir uns jahrzehntelang auf den Schutz der Vereinigten Staaten verlassen haben, gehört der Vergangenheit an. Europa muss mehr Verantwortung für die eigene Sicherheit übernehmen. Im Wettbewerb mit

einem selbstbewussten China geht es um nicht weniger als die Frage, ob unser Gesellschaftsmodell, basierend auf Freiheit und sozialer Verantwortung, Markt und Rechtsstaat, im 21. Jahrhundert bestehen kann. Auf all diese Herausforderungen gibt es nur eine vernünftige Antwort, und die lautet: mehr strategische Souveränität für Europa, getragen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich diesem Europa zugehörig fühlen.

Genau hier liegt der Unterschied zwischen dem Patriotismus, den wir brauchen, und dem Nationalismus, den wir ablehnen. Wir brauchen eine wehrhafte Demokratie und die Bereitschaft, für unsere Werte auch zu kämpfen. Wir brauchen die Überzeugung, dass das europäische Projekt es wert ist, verteidigt zu werden. Was wir nicht brauchen, ist Abschottung, ist die Illusion, ein einzelner Nationalstaat könne in dieser Welt allein bestehen. Wer heute die Renationalisierung predigt und die alten Grenzbalken wieder aufziehen möchte, der schwächt nicht „Brüssel“ – er schwächt alle. Er verspricht Souveränität und liefert Bedeutungslosigkeit der 27 „souveränen Staaten“.

Wem es dient – und wer bezahlt

Schließlich zur unbequemen Frage: Wem dient der Patriotismus, und wer bezahlt dafür? Patriotismus stiftet Zusammenhalt, er begründet Solidarität, er gibt Menschen das Gefühl, Teil von etwas Größerem zu sein – und aus diesem Gefühl erwächst die Bereitschaft, zu teilen und beizutragen.

Falsch verstandener Patriotismus hingegen, der Nationalismus, dient jenen, die ihn schüren: politischen Akteuren, die aus der Angst der Menschen Kapital schlagen. Bezahlen müssen dafür die Schwächsten: jene, die den Schutz der Gemeinschaft am dringendsten brauchen, und am Ende ganze Nationen, wenn die Abgrenzung in Konflikt umschlägt. Schon viel zu oft hat uns die Geschichte unseres Kontinents das gezeigt. Es wäre an der Zeit, daraus zu lernen, rechtsstehende Parteien sind allerdings unbelehrbar.

Deshalb werbe ich für einen europäischen Patriotismus, der nicht ausschließt, der für unsere Werte kämpft. Einen Patriotismus, der die Liebe zur eigenen Heimat nicht kleinredet, sondern sie als Fundament begreift, auf dem die europäische Verbundenheit ruht.
Wer seine Heimat liebt, kann Europa lieben, wobei Liebe für mich etwas Höchstpersönliches ist. Für eine funktionierende Gemeinschaft reicht auch Respekt aus.

Europa ist kein fertiges Haus. Es ist eine Baustelle, an der jede Generation weiterarbeitet. Lassen wir uns nicht einreden, dass Heimat und Europa Gegensätze seien.
Unsere Bürgerinnen und Bürger brauchen mutige und reformbereite Politikerinnen und Politiker, die an dem großen europäischen Projekt weiterarbeiten, weil sie nur so eine gute Zukunft für ihr Zuhause, für ihre Gemeinde und ihren Staat sicherstellen können.

Stand der Entwicklungen zwischen der EU und Kanada

Fragen und Antworten

(Reinhold Lopatka)

Ist das Ziel in greifbarer Nähe, 10 Mitgliedsländer wollen das Abkommen gar nicht?

Die Zahl von zehn Mitgliedstaaten[1] bezieht sich auf die noch ausstehende vollständige Ratifizierung des bestehenden Handelsabkommens mit Kanada, CETA. Dass zehn Mitgliedstaaten CETA bislang nicht ratifiziert haben, bedeutet jedoch nicht, dass diese Länder grundsätzlich gegen eine engere Partnerschaft mit Kanada sind.

Ein Großteil von CETA wird bereits seit dem 21. September 2017 vorläufig angewendet. Präziser ist daher zu sagen, dass zehn Mitgliedstaaten das Abkommen noch nicht ratifiziert haben – und nicht, dass sie es grundsätzlich ablehnen.

[1] Belgien; Bulgarien; Zypern; Frankreich; Griechenland; Ungarn; Irland; Italien; Polen; Slowenien.

Auch wirtschaftlich sind die Beziehungen bereits eng. Der bilaterale Handel mit Waren und Dienstleistungen erreichte 2025 rund 130 Milliarden Euro. 2016 waren es noch 72,1 Milliarden Euro. Das entspricht einem nominalen Anstieg von rund 80 Prozent und zeigt, dass schon eine starke Grundlage für eine weitere Vertiefung der Beziehungen besteht. In Österreich stiegen die Exporte von 1,14 Milliarden Euro im Jahr 2017 auf 1,7 Milliarden Euro im Jahr 2025.

Die entscheidende Frage ist daher weniger, ob eine engere Zusammenarbeit grundsätzlich gewollt ist, denn wie politische Unterstützung in konkrete Vereinbarungen, klare Verpflichtungen und verlässliche Umsetzungsfristen übersetzt werden kann.

Beschleunigen die EU-Kandidatenländer als Reaktion darauf ihre Reformen?

Dafür gibt es bislang keine konkreten Hinweise. Die Kandidatenländer verfolgen weiterhin ihre jeweiligen Beitrittsprozesse. Die Voraussetzungen für eine EU-Mitgliedschaft bleiben unverändert und richten sich nach Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union.

Eine mögliche engere Partnerschaft mit Kanada ändert an diesen Anforderungen nichts. Politisch sensibel könnte jedoch die Frage einer möglichen Ungleichbehandlung werden. Reuters wies in einem Bericht vom 16. September[1] darauf hin, dass eine Sonderregelung für Kanada bei Kandidatenländern, die teilweise seit Jahren schwierige Reformprozesse durchlaufen, womöglich für Unmut sorgen würde.

Reuters verwies in diesem Zusammenhang auch auf einen früheren Einwand der Ukraine gegen einen möglichen assoziierten Status ohne Stimmrecht.

Kanada ist mehr als doppelt so groß wie die EU – ist die EU stark genug?

Die territoriale Größe allein sagt wenig über das politische oder wirtschaftliche Gewicht der beiden Partner aus. Kanadas Staatsgebiet ist zwar deutlich größer, die EU hat jedoch zehnmal so viele Einwohner und verfügt über etablierte gemeinsame Strukturen für Handel, Wirtschaft und internationale Zusammenarbeit.
Entscheidend ist daher nicht die geografische Größe, sondern welche wirtschaftlichen, institutionellen und sicherheitspolitischen Verpflichtungen mit einer vertieften Partnerschaft verbunden wären und ob beide Seiten bereit sind, diese zu tragen.

Wie sieht die Türkei die Situation?

Eine offizielle Reaktion der Türkei auf den kanadischen Vorschlag einer engeren beziehungsweise assoziierten Partnerschaft mit der EU gab es bisher nicht.

Die Türkei befindet sich seit vielen Jahren in einem festgefahrenen EU-Beitrittsprozess. Die Beitrittsverhandlungen begannen 2005 und stehen seit 2018 faktisch still. Der Rat verweist dabei unter anderem auf die Entwicklung der Reformen in der Türkei sowie auf weiterhin offene Verpflichtungen im Zusammenhang mit Zypern. Gleichzeitig ist die Türkei über ein langjähriges Assoziierungsabkommen und die Zollunion bereits eng mit der EU verbunden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung der Beziehungen zwischen Kanada und der Türkei: Beide Länder haben am 7. Juli 2026 Verhandlungen über ein bilaterales Freihandelsabkommen aufgenommen. Die kanadischen öffentlichen Konsultationen dazu liefen vom 31. Juli bis zum 14. September. Die Verhandlungen dauern an. Auch unabhängig von der EU bemühen sich Kanada und die Türkei damit um engere wirtschaftliche Beziehungen.[2]

Wie ernst sollten Trumps Drohungen genommen werden?

Hier sollte klar zwischen politischer Rhetorik und tatsächlich beschlossenen Maßnahmen unterschieden werden. Das unmittelbarste Risiko besteht derzeit in zusätzlichem Handelsdruck und möglichen neuen Zöllen oder Handelsbeschränkungen.
Präsident Trump hat mit erheblichen handelspolitischen Maßnahmen gegenüber Europa gedroht, falls er eine engere Vereinbarung zwischen der EU und Kanada als gegen die Vereinigten Staaten gerichtet betrachten sollte. Die Europäische Kommission hat

[1] Reuters, 16. September 2026.

[2] Government of Canada – Informationen zu den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der Türkei. xxx Zitat unvollständig!

demgegenüber betont, dass eine vertiefte Zusammenarbeit mit Kanada die beteiligten Partner stärken solle und sich nicht gegen ein Drittland richte.
Gleichzeitig bleibt Kanada wirtschaftlich stark vom US-Markt abhängig.
Im Jahr 2025 gingen 71,7 Prozent der kanadischen Warenexporte in die Vereinigten Staaten, nach 75,9 Prozent im Jahr 2024. Im Juli 2026 lag der Anteil der Exporte in die USA bei rund 66,3 Prozent. Man sieht, dass die Zahlen stark gesunken sind und der Rückgang beinahe 10 Prozent in zwei Jahren ausmacht.

Beide Werte zeigen jedoch auch, dass die USA für Kanada weiterhin mit Abstand der wichtigste Exportmarkt sind.


Bildquelle: Europäisches Parlament

Dr. iur. Reinhold Lopatka ist Abgeordneter zum Europäischen Parlament. Er wurde am 27. Jänner 1960 in Vorau geboren und wuchs in Dechantskirchen auf. Nach der Matura im neusprachlichen Gymnasium in Oberschützen studierte er Theologie und Rechtswissenschaften in Graz und promovierte 1982 in allen Fächern mit Auszeichnung zum Dr. iur. Politisch engagierte er sich schon sehr früh, etwa als Landesschulsprecher, Studentenvertreter oder Sprecher der Amnesty International Gruppe 122.
1986 wurde er als Landesobmann der Jungen ÖVP in den Landtag gewählt, wo er nach dieser Tätigkeit als Landesgeschäftsführer der Steirischen Volkspartei (1993–2002) Klubobmann im Steiermärkischen Landtag (2001–2003) war.
Nach Stationen als Landtags- und Nationalratsabgeordneter sowie Generalsekretär der Volkspartei war Reinhold Lopatka ab 2007 Staatssekretär in drei Ministerien: erst für Sport (Fußball-Europameisterschaft) und dann Finanz- (Finanzkrise) sowie schließlich Außenstaatssekretär, von 2013 bis 2017 ÖVP-Klubobmann im Parlament.
Seit 2013 vertritt er als außen- und europapolitischer Sprecher die ÖVP in verschiedenen internationalen Gremien und Institutionen. Bei den Europaparlamentswahlen 2024 war er ÖVP-Spitzenkandidat und wurde zum Leiter der ÖVP-Delegation im Europaparlament gewählt.

Als überzeugter Europäer unterstützte er auch die Interessen der Europäischen Föderalisten

Reinhold Lopatka war einer der drei Abgeordneten aus den 28 nationalen Parlamenten der EU in der neunköpfigen Task Force von EU-Präsident Jean-Claude Juncker zur zukünftigen Arbeit der EU und der nationalen Parlamente und Vorsitzender der Hochrangigen Beratungsgruppe gegen Terrorismus und gewalttätigen Extremismus der IPU/UNO. In der IPU arbeiten 179 Parlamente zusammen. In der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der 57 Staaten – darunter die USA und Russland – angehören, und in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, mit 46 Mitgliedstaaten, war er jeweils als Vizepräsident tätig.

Lopatka hat seit 1990 in mehr als 30 Staaten über 40 Wahlbeobachtungen für die OSZE, den Europarat und das Europäische Parlament absolviert, davon zehn geleitet.

Er ist auch Vorsitzender der Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zur Arabischen Halbinsel (DARP), stellvertretender Vorsitzender des politischen Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika (EUROLAT), außerdem Schattenberichterstatter der EVP für Montenegro sowie für die Schweiz und Usbekistan. Seit 2026 ist er Präsident des Robert Schuman Institutes.

Politiker, Marathonläufer und Familienmensch

Zu seinen breitgestreuten Erfahrungen in der Politik ist Reinhold Lopatka für seine langjährige Erfahrung im Laufsport bekannt. 100 Marathonläufe in 51 Ländern auf fünf Kontinenten zurückgelegt. 2003 wurde er Marathon-Parlamentarier-Weltmeister und 2005 Parlamentarier-Weltmeister beim Halbmarathon. Die Leidenschaft für das Laufen teilt er mit seiner Frau Franziska und seinen drei Söhnen Philipp (Arzt), Andreas (Rechtsanwalt) und Lukas (Elektrotechniker). Seine Erfahrungen als Marathonläufer machen ihn zu einer einzigartigen Persönlichkeit in der Welt des Laufsports und in der Politik.

CETA

(Anton Schäfer)

Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Kanada sind schon seit vielen Jahrhunderten stark. Traditionell teilen die Bewohner der Europäischen Union und Kanadas dieselben Grundwerte.

Seit 2017 gibt es ein vorläufig in Kraft getretenes strategisches Partnerschaftsabkommen (SPA) zwischen der EU und Kanada. Damit sollen der politische Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der EU und Kanada vertieft werden.

Sowohl die EU als auch Kanada sind an einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und Verhinderung von globalen Krisen stark interessiert. Unter anderem daran, Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt und Umweltverschmutzung zu bewältigen. Beide verfolgen das Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden, und verstärken ihre Bemühungen, den grünen Wandel zu beschleunigen. Die 2023 ins Leben gerufene Grüne Allianz (Green Alliance) zwischen der EU und Kanada hebt die bilaterale Zusammenarbeit auf eine neue Ebene. Sie umfasst die Bereiche Klimaschutz, Umwelt- und Meeresschutz, den Übergang zu sauberer Energie, den grünen industriellen Wandel, Forschung und Innovation sowie die Finanzierung von Maßnahmen für Klima und Biodiversität. Sie baut auf bestehenden Dialogformaten und gemeinsamen Erfolgen auf, wie etwa dem EU-Canada CETA Cleantech Summit (2022), der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Kanada im Bereich Rohstoffe (2021) sowie der 2022 angekündigten Arbeitsgruppe für Energiewende und Flüssigerdgas (LNG).
Digitaler Wandel: Die EU und Kanada führen weiters seit Langem einen Dialog zu digitalen Themen. Die 2023 gestartete digitale Partnerschaft zwischen der EU und Kanada spiegelt eine gemeinsame Vision für eine digitale Wirtschaft und Gesellschaft wider, die den Menschen dient. Die EU und Kanada arbeiten in zentralen Bereichen zusammen, darunter künstliche Intelligenz, sichere internationale Konnektivität, Cybersicherheit, Online-Plattformen, digitale Identität und digitale Kompetenzen.
Forschung und Innovation: Die formalen Beziehungen zwischen der EU und Kanada im Bereich Forschung und Innovation reichen bis ins Jahr 1996 zurück, als das Abkommen über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit unterzeichnet wurde. Dieses Abkommen bildete einen allgemeinen Rahmen für die Zusammenarbeit und diente als Forum für regelmäßige Erörterungen über Forschungsprioritäten und Themen von gemeinsamem Interesse. Am 3. Juli 2024 unterzeichneten die Europäische Kommission und die kanadische Regierung ein Abkommen, das Kanada eine erweiterte Teilnahme an „Horizon Europe“ – dem wichtigsten EU-Förderprogramm für Forschung und Innovation – im Rahmen der zweiten Säule (Pillar 2) ermöglicht. Durch diese Partnerschaft werden die EU und Kanada ihre wissenschaftliche Zusammenarbeit bei gemeinsamen globalen Herausforderungen intensivieren – etwa in den Bereichen Klimaschutz, Energie, digitale Wirtschaft und Gesundheit.
Unterstützung für die Ukraine: Die EU und Kanada sind Mitbegründer der G7-Koordinierungsplattform der Geber für die Ukraine. Kanada ist zudem ein Partnerland bei den EU-Sanktionen gegen Russland, und kanadische Unternehmen beteiligen sich aktiv an der EU-Initiative „Solidarity Lanes“ (Solidaritätskorridore), um Exporte aus der Ukraine zu erleichtern.

Mit dem Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA, dt.: Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen[1]) vom 30. Oktober 2016 wurden die Wirtschaftsbeziehungen auf einen neuen Stand gebracht und verbessert.
Teile des bilateralen Freihandelsabkommens sind am 21. September 2017 vorläufig in Kraft getreten. Für das vollständige Inkrafttreten müssen noch alle nationalen Parlamente in der EU, Kanada und die EU selbst zustimmen. Mit September 2026 haben jedoch erst 17 EU-Mitgliedsstaaten und das Vereinigte Königreich[2] das Abkommen ratifiziert. Kanada wird das Freihandelsabkommen ratifizieren, sobald es alle 27 EU-Mitgliedstaaten ratifiziert haben.

In der Kritik steht, dass CETA Investitionsschutzklauseln enthält, durch welche es Unternehmen möglich ist, bei veränderter Rechtslage von Staaten unter Umständen Schadensersatz zu fordern. Diese Investitionsschutzklauseln sind ein sehr bedenklicher Eingriff in die Souveränität von Staaten durch Privatrechtssubjekte (Unternehmen)

[1] Auch *Canada-EU Trade Agreement* oder *Accord économique et commercial global (AECG)*

[2] Mit dem BREXIT ist CETA auf das Vereinigte Königreich nicht mehr anwendbar.

Föderales Europa

EU-Reform bedeutet Vertragsreform

(Lukas Mandl)

Das „Ende der Geschichte“, wie es Francis Fukuyama beschrieb, hat so nicht stattgefunden. Dass endlich „Europa mit zwei Lungenflügeln atmen“ konnte, wie Papst Johannes Paul II. es ausdrückte, war zwar richtig, aber es gab und gibt keinen Automatismus für eine Entwicklung im Sinne von Menschenwürde und Freiheitsrechten, nicht für uns in Mitteleuropa und schon gar nicht für alle Europäerinnen und Europäer.

Visionen wie diese sind aber nicht fehl am Platz, sondern goldrichtig. Denn sie öffnen ein Fenster in eine bessere Zukunft, in eine Zukunft, wie sie sein könnte. Dieser Konjunktiv kann eine Antriebsfeder sein, für eine Zukunft in Einigkeit, Freiheit und Frieden zu arbeiten. Auch die Tatsache, dass die Generation vor uns es zuwege gebracht hat, uns ein gefestigtes Europa im Aufwind zu hinterlassen, kann uns motivieren.

Nach dem Aufwind kam die Flaute und kam wohl auch die Langeweile der Mühen der Ebene, nach den Wendejahren nach 1989 Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufzubauen und zu entwickeln. „Das Licht, das erlosch“, beschrieb als vielsagender Buchtitel aus der Feder von Ivan Krastev die Ernüchterung zuerst in vielen Staaten Osteuropas, dann in ganz Europa. Und das gefestigte Europa wurde zu einem amorphen, kaum fassbaren Gebilde.

Doch es gibt keinen Grund für Fatalismus oder Resignation. Es wäre verantwortungslos, alles hinzuwerfen. Denn noch immer ist Europa strukturell im besten Zustand seiner Geschichte. Noch immer haben wir alle Trümpfe in der Hand. Noch immer gibt es Visionäre, die sich nicht beirren lassen durch Jahre der Krisen und Rückschläge.

Unter diesen Visionären sind jene, die für ein föderales Europa eintreten. Dass „der Visionär der wahre Realist der Geschichte“ sei, soll Helmut Kohl gesagt haben. Und wenn er unter anderem auch sich selbst damit gemeint hat, kann man ihm das zugestehen. Er ist ja nicht in der Vision verharrt und gleichsam in Schönheit erstarrt. Er hat vielmehr die Schönheit der Vision mit dem Mut des Herzens („Courage“) und dem praktischen politischen Anpacken verbunden, um die deutsche Wiedervereinigung zu schaffen und damit das Muster für die europäische zu liefern.

Denn das war es: eine europäische Wiedervereinigung; auch wenn der Begriff eher für die deutsche gebraucht wird. Und diese Prozesse mündeten in die weithin geteilte Vision der „ever closer union“, von immer mehr Nähe, mehr Einigkeit. Es war eine prozessuale Vision. Ist es noch eine? Jedenfalls ist es die besser verständliche und wohl auch leichter zu akzeptierende Formulierung als jene vom „Föderalismus“. Schon der Begriff ist weithin erklärungsbedürftig.

Es war die Perspektive – der Plan! –, dass Europa immer mehr zusammenwächst; und auch, dass irgendwann alle Europäerinnen und Europäer Unionsbürgerinnen und -bürger sein werden. – Ich denke nicht, dass es klug wäre, diese Perspektive auszublenden. Ich denke, wir haben nicht das Recht, diese Chance für vergeben und verloren zu halten. Denn Generationen von Menschen auf unserem Kontinent haben Opfer dafür gebracht, dass wir diese Perspektive haben; nach wie vor.

Mit Blick auf die realen politischen Vorgänge der jüngsten Zeit muss der Plan nun als „Plan A“ bezeichnet werden. Denn es drängt sich unübersehbar, unüberhörbar ein anderer Plan auf. Nennen wir ihn also „Plan B“. Es ist der Plan der „vertieften Zusammenarbeit“. Eine breite Front aus Spitzenvertreterinnen und -vertretern der Europäischen Union – von Dänemarks Ministerpräsidentin Mette Frederiksen bis zu Deutschlands Bundeskanzler Friedrich Merz, auch Macron, auch von der Leyen – hat sich im Jänner 2026 formiert und festgehalten, dass einige Mitgliedstaaten in einigen Themen die engere Zusammenarbeit umsetzen könnten, wenn – und weil! – es in der Union in ihrer Gesamtheit nicht zu Fortschritten kommt.

Was freilich nicht ergänzt wurde, war, dass die bloße Tatsache, dass Fortschritte für die Union in ihrer Gesamtheit nicht oder nur langsam und in der Sache sehr zaghaft erzielt werden, auf Versäumnisse in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zurückzuführen ist. Bereits jetzt hat die Europäische Union die längste Durststrecke ihrer Geschichte

ohne Vertragsreform hinter sich. Bald werden es zwei Jahrzehnte sein. Und wir stehen ebenfalls in der bereits längsten Periode ohne Beitritt auch nur eines einzigen neuen Mitgliedstaates. In dieser Zeit gab es aber einen Austritt, einen gravierenden. Und es ist noch viel mehr passiert, dass die akute Dringlichkeit einer Vertragsreform unterstreicht – um nur einige Beispiele zu nennen: Finanzkrise, Migrationskrise, Pandemie, Krieg auf europäischem Boden, Erstarken des Terrorismus, Wachstum Chinas, Abkehr der US-Administration von Europa, volles Durchschlagen des lange bekannten Demografie-Problems.

Zugegeben: In einigen dieser und anderer Bereiche gelingt es der EU, ohne Vertragsreform voranzukommen. Man hilft sich mit den Mitteln, die man eben hat. Eine Vertragsreform müsste dem Ziel dienen, Entscheidungen mit mehr Tiefe und Tempo möglich zu machen. Es gilt, Gefahren abzuwenden und Chancen zu nutzen. – Es ist verständlich, dass Spitzen der Exekutiven in Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene lieber mit einigen wenigen Verbündeten vorangehen wollen, als in den alten Entscheidungsstrukturen stets auf den Letzten zu warten, bis es zu spät ist. Wer jeweils der Letzte ist, das wechselt. Eine Zeit lang war es die Regierung Ungarns, im Sommer 2026 hat sich die Regierung Spaniens in einigen relevanten Fragen als Schlusslicht positioniert. Der Blick auf die Sonntagsfrage bei uns in Österreich sollte uns motivieren, daran mitzuwirken, nicht – fußballerisch ausgedrückt – ins Unterhaus zu fallen.

Die vertiefte Zusammenarbeit – oder, noch robuster: „Kerneuropa“, wie es der Think Tank Nova Europa formuliert – kann nur Plan B bleiben, nach allem und allem, was wir über Europa, seine Geschichte und das Schicksal der Europäerinnen und Europäer sagen können. Plan A bleibt das gemeinsame Europa aller Europäerinnen und Europäer, mit Freiheit nach innen und Stärke nach außen. Eine gut strukturierte föderale Architektur würde niemandem etwas nehmen, nicht Identität, nicht Heimat oder Sprache. Vielmehr würde sie in Subsidiarität vieles bewahren; gerade auch die Elemente unserer Zivilisation, die in ihren Grundfesten durch andere Zivilisationsmodelle mehr herausgefordert ist, sich zu bewähren, als je zuvor.

Die Vision sieht ganz Europa in Freiheit und Frieden. Die Courage verlangt, nicht zu schweigen zu Plan A. Das politische Anpacken leitet dazu an, Plan B als konstruktiven Vorschlag anzunehmen, die Energie, die durch die Positionierung von Regierungschefs wie den oben erwähnten und der Kommissionspräsidentin ins politische System kommt, positiv zu nutzen. In diesem Sinne kann Plan B gleichsam die Krankenstation sein, die Europa verordnet wird, um zu gesunden und zu reifen. Plan B kann das Muster werden, an dem nach einiger Zeit alle teilhaben wollen. So war es mit der europäischen Integration von Beginn an.
Das gelingt aber nur, wenn die Idee des Föderalismus, der „ever closer union“, nicht als Fantasterei abgetan wird und nachgerade zynisch eben technisch erledigt wird, was man in der „vertieften Zusammenarbeit“ erledigen kann. Das gelingt nur, wenn wir reden über den Plan A. Das bedeutet auch, über die Hindernisse zu reden, die der Realisierung des Plan A im Weg stehen, und über manche Schnellschüsse und Trugschlüsse, die ganz viele Europäerinnen und Europäer von ihrem vereinten Europa entfernen. Zu insinuieren, die Ukraine wäre gleichsam morgen oder spätestens übermorgen Mitgliedstaat, gehört zu diesen Fanalen. – Klar, muss ganz Europa den Weg Richtung Frieden und Freiheit mit der Ukraine gehen, Hand in Hand, wie weit er auch sein mag. Das ist im ureigensten Interesse aller. Aber eine Mitgliedschaft steht am Ende dieses Weges, nicht am Anfang. Eine andere Darstellung verunsichert die Unionsbürgerinnen und -bürger von heute und wird zu großer Frustration in der Ukraine führen, wie sie schon heute am Westbalkan herrscht, der aus Staaten besteht, die längst beitrittsreif sind, aber noch immer nicht Mitglieder.

Auch und insbesondere die Überregulierung in der Zeit der ersten von der Leyen-Kommission 2019 bis 2024 gehört zu den Faktoren, die jene Menschen, für die das vereinte Europa da ist, nämlich die Europäerinnen und Europäer, vom Pfad der Einigkeit, der „ever closer union“, wegführen. Für Plan A ist es lebenswichtig, den Weg der Deregulierung zu gehen.

Die Europäische Union hat aus Betroffenen Beteiligte gemacht. Das gilt insbesondere für uns in Österreich, wo wir von allem und jedem, was den Kontinent betrifft, besonders betroffen sind – durch unsere geografische Lage, durch die Offenheit unserer Volkswirtschaft, durch unsere Geschichte und durch die Diversität in unserer Gesellschaft. Die Europäische Union hat aus der Vision, dass endlich Frieden herrscht, eine Wirklichkeit gemacht, zumindest innerhalb ihrer Grenzen. Die Europäische Union gewährleistet für die Menschen in Europa mehr Freiheit, als das je eine andere Struktur vorher geschafft

hatte. Die sprichwörtliche „Angst vor der eigenen Courage“, die dazu führt, dass diese Freiheit immer wieder infrage gestellt wird, gehört überwunden. Die Europäische Union hat all das nur geschafft, weil sie sich stets weiterentwickelt hat. Das geschah und geschieht durch Vordenken, durch Vision, durch harte Arbeit in vielen Details, durch gegenseitigen Respekt, Blick auf das gemeinsame Ganze, Orientierung am Gemeinwohl. Umgesetzt in struktureller Weise wurde es durch Vertragsreformen. Die mitgliedstaatlichen Regierungen werden nicht umhinkommen, sich dieser Verantwortung für unsere Generation zu stellen. – Der Plan B ist okay, solange er Türen offenlässt und Wege ebnet zur Realisierung von Plan A.

Besuch des Außenministers von BiH in Wien am 2. September 2026

(Elisabeth Dittrich)

Am 2. September 2026 war der Außenminister von Bosnien und Herzegowina, Elmedin Dino Konaković, zu einem offiziellen Arbeitsbesuch in Wien. Bosnien und Herzegowina (BiH) gehören zu den Ländern in Europa, die es „auch noch gibt“, die in der Öffentlichkeit oftmals vergessen oder auch ignoriert werden. Die Europäische Union hat allen Staaten in dieser Region eine Beitrittsperspektive in Aussicht gestellt. 2000 wurde BiH als potenzieller Beitrittskandidat eingestuft, 2015 trat das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) zwischen der EU und BiH in Kraft. Der Weg ist für einen konkreten EU-Beitritt noch nicht festgelegt, auch wenn BiH im Dezember 2022 den Kandidatenstatus erhalten hat und im März 2024 von den Unionsmitgliedstaaten die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit BiH beschlossen wurde.

Denn die Einheit von BiH zu wahren – zwischen der Republik Srpska (Serben), den Kroaten und Bosniaken –, ist eine schwierige Aufgabe, wie es Außenminister Elmedin Dino Konaković selbst bei seinem Besuch beschrieb.

Europa verständlich und greifbar in Ihrer Gemeinde

Vorträge, Workshops und Mitmachformate des Europahauses Klagenfurt für Gemeinden in Kärnten

(Marc Germeshausen)

Das Europahaus Klagenfurt[1] besteht seit über 60 Jahren. Ziel war es von Anfang an, einen Ort für Austausch, Diskussion und Information für europäische Anliegen zu schaffen. Als die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) aus gerade einmal sechs Staaten bestand, wurde in den Europahäusern bereits diskutiert, informiert und debattiert.



Die Europa.Café-Ape im Einsatz im Kirchengarten in Maria Luggau. Das mobile Format bietet Bürger:innen die Möglichkeit, niederschwellig mit dem Europahaus über europäische Themen und die EU ins Gespräch zu kommen.

Der Wert dieser nahbaren und persönlichen Auseinandersetzung mit Europa ist heute aktueller denn je. Deshalb stellen wir im Folgenden die kostenlosen Angebote des Europahauses Klagenfurt vor, die Gemeinden anfragen und direkt vor Ort nutzen können. Laden Sie Europa in Ihre Gemeinde ein!

Ob beim Europa.Café direkt vor dem Gemeindeamt, bei Workshops für Senior:innen und Schüler:innen, mit einer Wanderausstellung zu aktuellen europäischen Themen oder durch die Sichtbarkeit von EU-Projekten auf unseren Kommunikationskanälen –

[1] Alle Bildquellen: Europahaus Klagenfurt.

das Europahaus Klagenfurt bietet Gemeinden vielfältige Möglichkeiten, Europa direkt vor Ort erlebbar zu machen bzw. in Kärnten sichtbar zu machen. Je nach Bedarf können Gemeinden einzelne Angebote buchen oder gemeinsam mit uns ein passendes Format finden.

Europa.Café-Ape – Europa ist auch dein Kaffee

Mit dem Europa.Café kommt Europa direkt zu den Menschen vor Ort. Die E-Ape ist eine mobile Kaffeemaschine, die in Kärnten unterwegs ist und dort, wo sie Station macht, einen unkomplizierten Treffpunkt für Bürger:innen schafft.

Bei einer Tasse Kaffee können Fragen zur Europäischen Union gestellt, aktuelle europäische Themen besprochen und Informationen rund um die EU ausgetauscht werden. Das Format eignet sich insbesondere als niederschwellige Möglichkeit, Europa auch außerhalb klassischer Veranstaltungen in der Gemeinde sichtbar und ansprechbar zu machen.

„Europa #wasistjetzt“ und „Wachsen in EUropa“ – Ausstellungen auf Wanderschaft

Mit den beiden Wanderausstellungen „Wachsen in EUropa“ und „EUROPA #wasistjetzt“ bietet das Europahaus Klagenfurt Gemeinden die Möglichkeit, europäische Themen für einen bestimmten Zeitraum in ihren eigenen Räumlichkeiten sichtbar zu machen.
Die Ausstellungen können jeweils für drei Wochen ausgeliehen und beispielsweise in Gemeindezentren, Schulen, Jugendzentren oder anderen öffentlich zugänglichen Einrichtungen aufgestellt werden.

Die Ausstellung „Wachsen in EUropa“ beschäftigt sich mit dem EU-Beitritt Österreichs, seinen Auswirkungen und der Entwicklung Österreichs innerhalb der Europäischen Union.
Die Schau informiert außerdem über die Institutionen der EU, greift die Diskussion über die Auswirkungen eines möglichen „Öxit“ auf und stellt erfolgreiche EU-Projekte in Österreich vor.

Die Ausstellung „EUROPA #wasistjetzt“ widmet sich stärker aktuellen europäischen Themen – wie dem Klimawandel und der Globalisierung – und erklärt die Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweisen der Europäischen Union.



Die Wanderausstellung „Wachsen in EUropa“ zu Gast an einer Schule. Sie vermittelt Schüler:innen Informationen zur Entwicklung Österreichs in der EU und lädt zur Auseinandersetzung mit europäischen Themen ein.

Zu beiden Ausstellungen können kostenlose Begleitworkshops gebucht werden.

„WerteWerkstatt Europa“ – Vereine für eine starke Zivilgesellschaft

Die „WerteWerkstatt Europa“ richtet sich an Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen und befasst sich mit den gemeinsamen Grundwerten der Europäischen Union. In einem kompakten, 30- bis 40-minütigen Workshop werden unter anderem Menschenwürde, Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit thematisiert. Neben kurzen fachlichen Inputs stehen der Austausch und die praktische Auseinandersetzung im Mittelpunkt: Gemeinsam wird diskutiert, welche Rolle Vereine bei der Vermittlung und Stärkung europäischer Werte in der Gesellschaft spielen können. Der Workshop ist individuell buchbar, kann vor Ort in der Gemeinde stattfinden und ist kostenlos.

Was Europa vor Ort bewegt – EU-Projekte sichtbar machen

Gemeinden und Organisationen setzen zahlreiche Projekte mit Unterstützung der Europäischen Union um, von Bildungs- und Jugendprojekten über Umwelt- und Regionalentwicklungsprojekte bis hin zu sozialen Initiativen. Oft bleiben diese Projekte und ihre europäische Dimension für die Öffentlichkeit jedoch wenig sichtbar.
Das Europahaus Klagenfurt bietet daher die Möglichkeit, EU-geförderte Projekte über die eigenen Kommunikationskanäle vorzustellen. Im Mittelpunkt stehen dabei das Projekt, seine Ziele, die konkrete Umsetzung vor Ort und die Frage, welchen

Beitrag die EU dazu leistet. So kann gezeigt werden, wo europäische Zusammenarbeit in Kärnten konkret stattfindet und welchen Nutzen EU-Förderungen für Gemeinden und ihre Bürger:innen haben.

Gemeinden stellen dafür Informationen und Bildmaterial zu ihren EU-Projekten dem Europahaus zur Verfügung. Dabei werden die Inhalte für die Website und Social-Media-Kanäle aufbereitet und können so das Projekt über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt machen.

Interesse an einem Angebot?

Sie möchten Europa auch in Ihrer Gemeinde sichtbar und erlebbar machen oder eines der Europahaus-Angebote nutzen? Melden Sie sich gerne direkt, um das passende Format für Ihre Gemeinde, Ihre Zielgruppe und Ihre räumlichen Möglichkeiten zu finden.

Kontakt: info@europahaus-klagenfurt.at

Bilaterale III

(Anton Schäfer)

Bilaterale III lautet der Kurztitel für die Verträge zur *Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU.* Die EU ist der wichtigste Handelspartner der Schweiz. 51 Prozent der Exporte gehen direkt in die EU, 72 Prozent der Importe stammen aus der EU.[1]

Im Dezember 2024 wurden die Verhandlungen für die Bilateralen Verträge III abgeschlossen.
Am 2. März 2026 unterzeichneten die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, und der Präsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Guy Parmelin, in Brüssel ein Paket von Abkommen zur Vertiefung und Ausweitung der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz, die kurz Bilaterale III genannt werden.
Es sind dies 18 Einzelabkommen mit über 2.000 Seiten, welche bestehende bilaterale 120 Einzelvereinbarungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union erneuern bzw. ersetzen sollen.[2] Durch diese völkerrechtlichen Verträge sollen die Nachteile für die Schweiz aus dem EWR-Nein[3] 1992 ausgeglichen werden. Das Ziel ist es, ungeachtet dieses Neins die Zusammenarbeit sektoral dauerhaft zu vertiefen und zu stabilisieren.

Der Nachvollzug der Weiterentwicklungen des Europarechts durch die Schweiz ist, entgegen der vielfachen Behauptungen von politischer Seite, insbesondere der rechtspopulistischen, europaskeptischen, nationalkonservativen und wirtschaftsliberalen Schweizerischen Volkspartei (SVP), kein automatischer Nachvollzug, sondern ein autonomer Nachvollzug durch dynamische Rechtsübernahme4, den auch andere Drittstaaten, die in die EU liefern, seit Jahren vornehmen, um am Binnenmarkt teilnehmen zu können. Im Gegensatz zu anderen Drittstaaten jedoch, erhält die Schweiz eine privilegierte Position durch diese Abkommen sowie ein Mitspracherecht. Die Schweiz wird zukünftig bei der Ausarbeitung von EU-Rechtsakten auch frühzeitig einbezogen, sofern diese Rechtsakte sie direkt betreffen.

In der Bilaterale III sind, ergänzend zu den bisherigen Abkommen, solche über die

- Lebensmittelsicherheit,
- grenzüberschreitende Energielieferungen (Teilnahme der Schweiz am EU-Energiebinnenmarkt für Elektrizität),
- Teilnahme der Schweiz an EU-Mechanismen und -Einrichtungen, die sich mit schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren befassen (z. B.

[1] Siehe Economiesuisse-Faktencheck vom 31.7.2026 (https://ow.ly/57Zc50ZINpS)
[2] https://de.wikipedia.org/wiki/Bilaterale_Vertr%C3%A4ge_zwischen_der_Schweiz_und_der_Europ%C3%A4ischen_Union
[3] https://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ischer_Wirtschaftsraum
[4] https://de.wikipedia.org/wiki/Autonomer_Nachvollzug

- am Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten und das Frühwarn- und Reaktionssystem),
- Teilnahme der Schweiz an der EU-Agentur für das Weltraumprogramm, z. B. für Galileo und EGNOS (European Geostationary Navigation Overlay Service),
- Beteiligung der Schweiz an anderen Unionsprogrammen (z. B. Horizont Europa, Euratom-Forschung und -Ausbildung, ITER/F4E Fusion for Energy, Digitales Europa, Erasmus+ und EU4Health).[1]

Es bleibt also weiterhin bei einer sektoriellen Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt.

Bei den Abkommen über die Personenfreizügigkeit, den Luftverkehr, über Strom, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit werden die in die Abkommen integrierten EU-Rechtsakte Teil der Schweizer Rechtsordnung (mit Ausnahmen), ohne dass sie in das Schweizerische Recht umgesetzt werden müssen (ähnlich wie bei EU-Verordnungen). Bei den Abkommen über Landverkehr und technische Handelshemmnisse erlässt die Schweiz eigene nationale Bestimmungen zur Umsetzung, um das Ziel zu erreichen. Diese EU-Rechtsakte sind nicht automatisch Teil der Schweizerischen Rechtsordnung.

Sind Differenzen vorhanden, ist eine Streitbeilegung im zuständigen paritätischen Gemischten Ausschuss zu suchen. Wird dort keine Lösung gefunden, kann jede Seite die Streitfrage einem paritätisch zusammengesetzten Schiedsgericht vorlegen. Das Schiedsgericht besteht aus je einem Richter der Schweiz und der EU sowie einem gemeinsam ernannten Vorsitzenden. Ist eine Auslegung des EU-Rechts für die Entscheidungsfindung notwendig, so kann der Europäische Gerichtshof (EuGH) angerufen werden (EuGH-Gutachten).

Da die Schweiz im Gegensatz zu anderen Drittstaaten durch diese Abkommen klar bevorzugt wird, verpflichtet sich die Schweiz dauerhaft, einen kleinen Beitrag zum EU-Budget zu leisten.

Die Bilaterale III muss zum Schluss noch von der EU und den Schweizer Wahlberechtigten angenommen werden, wobei bis heute nicht klar ist, ob dies in der Schweiz ein fakultatives oder obligatorisches Referendum erfordert (Abstimmung voraussichtlich 2027 oder 2028). Daher ist der Ausgang des Referendums offen.[2] Insbesondere auch, weil in sozialen Medien massiv gegen diese Abkommen Stimmung gemacht wird – mit Halbwahrheiten und auch Lügen.

Kurzübersicht der Meinungsumfragen

Datum	Institut	(eher) JA	(eher) NEIN	Unentschlossen	Vorsprung
07/2025	gfs.bern	61 %	30 %	9 %	+ 31 %p
06/2026	gfs.bern	62 %	31 %	7 %	+ 31 %p
06/2026	sotomo	59 %	33 %	8 %	+ 26 %p
06/2026	Leewas	46 %	40 %	14 %	+ 6 %p

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Bilaterale_III

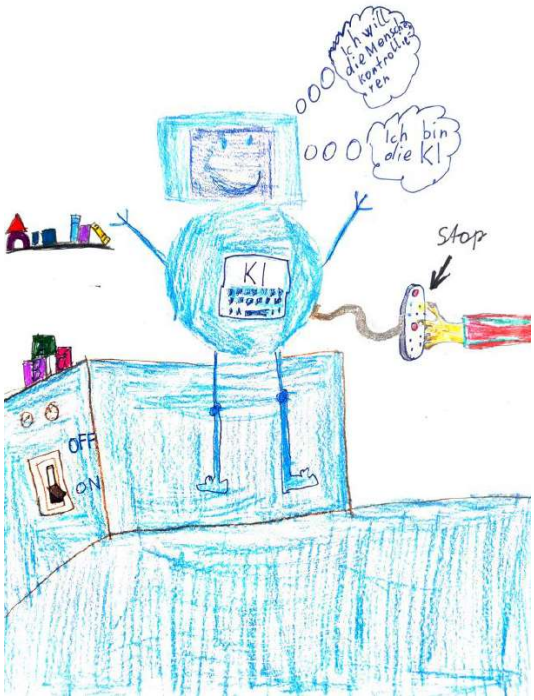
[1] https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_26_505

[2] https://orf.at/stories/3421972/

KI – Gefahr oder Segen – aus der Sicht von Jugendlichen

Viel ist in den Medien zu den Gefahren von Künstlicher Intelligenz (KI)[1] zu lesen bzw. zu hören – einerseits, andererseits auch zu den Vorteilen und Chancen, die KI eröffnen kann. Viele von uns sehen es recht gelassen, vor allem die älteren Semester, die meinen – da nicht mehr im Arbeitsprozess –, davon nicht stark betroffen zu sein.
Kinder und Jugendliche sehen dies naturgemäß anders, weswegen wir im Weiteren von Schülern des Nationalkolleg Diaconovici Tietz in Reschitza/RO einige Sichtweisen zu den fünf Fragen abbilden:

(1) *Woher kommt die KI?*
(2) *Kann man sich auf die KI verlassen?*
(3) *Hat KI Nachteile für Dich?*
(4) *Wie oft benutzt Du KI?*
(5) *Was suchst Du mit KI und kontrollierst Du die Ergebnisse?*



Handzeichnung von Andreea Dorneanu

Andreea Dorneanu
(V. B Klasse)

(1) Die KI kommt von einem Menschen und man kann sich nicht auf die KI verlassen.

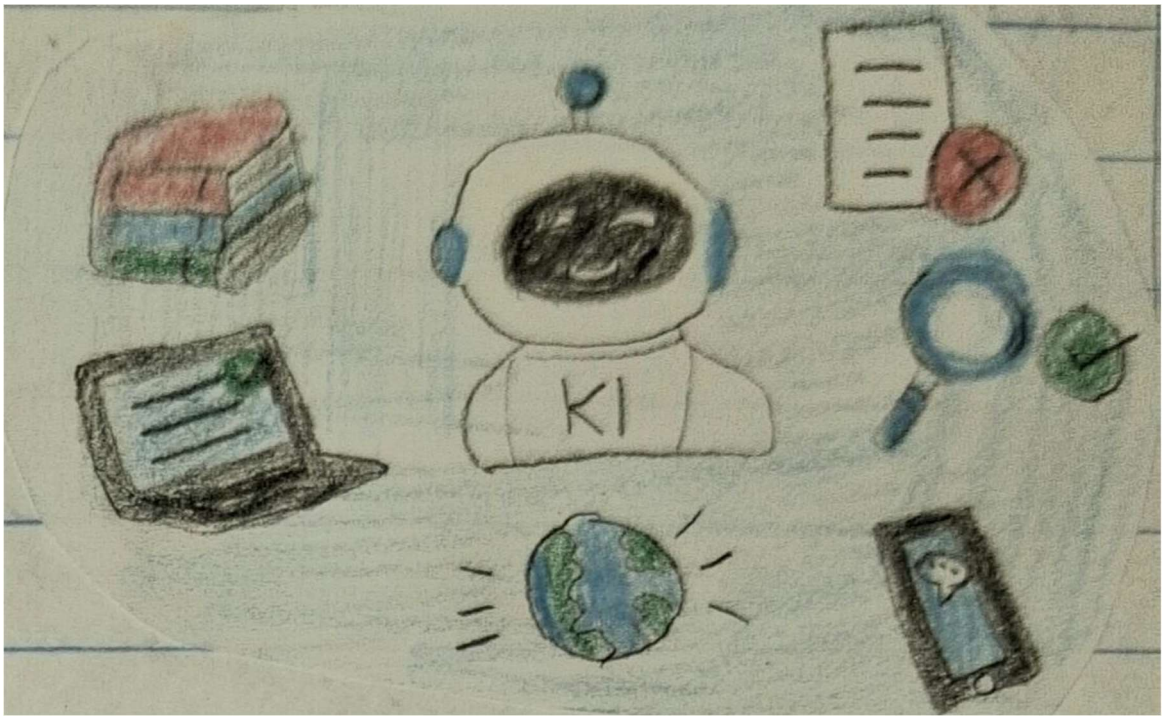
(2) Die KI ist nicht so sicher wie man denkt.

(3) Ja, die KI hat Nachteile, weil nicht alles was die KI erstellt, echt ist.

(4) Ich benutze die KI nicht so oft.

(5) Mit der KI kontrolliere ich manchmal meine Hausaufgaben, wenn ich mir nicht sicher bin.

[1] Engl.: *artificial intelligence.*



Handzeichnung von Nicole Gramatic

Nicole Gramatic
(V. B Klasse)

(1) KI wurde von Menschen entwickelt. Sie antwortet aus sehr vielen Quellen und teilt uns Informationen und Daten mit.

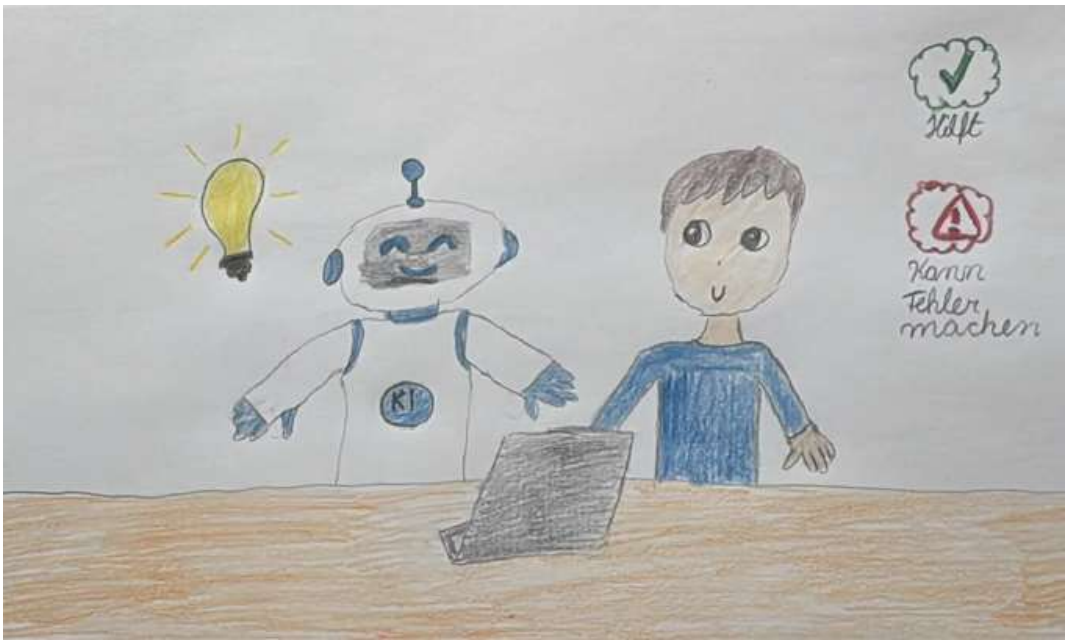
(2) Nicht immer. KI kann auch Fehler machen. Deshalb sollte man wichtige Informationen überprüfen.

(3) KI ist meistens sicher, aber man sollte keine privaten Informationen eingeben und vorsichtig mit den Antworten sein. KI kann falsche Informationen geben. Außerdem können Menschen zu abhängig von KI werden.

(4) Ich benutze KI manchmal, zum Beispiel, wenn ich etwas nicht verstehe oder Informationen brauche.

(5) Ich benutze KI vor allem für Erklärungen, Ideen und Hilfe bei Aufgaben. Die Ergebnisse kontrolliere ich, besonders wenn es um wichtige Informationen geht.

ISSN: 0014-2727 http://europastimme.eu 65. Jahrgang – 3. Ausgabe September 2026



Handzeichnung von Dominic Cristian Lazarac

Dominic Cristian Lazarac
(V. B Klasse)

(1) Die KI wird von Menschen entwickelt. Sie kann uns bei vielen Aufgaben helfen, aber wir sollten ihre Antworten immer überprüfen.

(2) Die KI ist meistens sicher, wenn man sie richtig benutzt. Trotzdem kann sie Fehler machen.

(3) KI kann falsche Informationen geben. Deshalb darf man nicht alles sofort glauben.

(4) Ich benutze KI meistens bei Sachen, die ich nicht verstanden habe. Ich suche Erklärungen, Informationen und Ideen.

(5) Ich überprüfe die Antworten in Büchern, im Internet oder frage meine Lehrer.



Handzeichnung von Rareș Ionuț Liță

Rareș Ionuț Liță
(V. B Klasse)

(1) Die KI kommt von Computern und klugen Menschen. Man kann sich nicht immer auf sie verlassen, weil sie manchmal Fehler macht.

(2) Sie ist nicht 100 Prozent sicher, deshalb muss man vorsichtig sein.

(3) Ja, manchmal gibt sie falsche Antworten.

(4) Ich benutze die KI sehr selten, nur, wenn ich eine kleine Frage habe.

(5) Ich suche nur Sachen, die ich nicht weiß und ja, ich kontrolliere die Ergebnisse immer.

David Mihalache
(X. C Klasse)

(1) Die Idee der Künstlichen Intelligenz gibt es schon seit den 1950er Jahren. Damals haben Mathematiker wie Alan Turing damit angefangen, sich Gedanken zu machen, wie Maschinen lernen können. Aber der richtige Durchbruch, den wir heute erleben, ist erst in den letzten Jahren passiert. Das lag daran, dass wir jetzt viel mehr Daten haben und Computer viel schneller sind.

(2) Ob man sich auf die KI verlassen kann? Ehrlich gesagt, nicht immer. Die KI ist kein menschliches Gehirn. Sie versteht nicht, was sie tut. Sie berechnet nur Wahrscheinlichkeiten. Deshalb wirkt sie manchmal sehr sicher, aber sie irrt sich auch oft.

(3) Das hängt davon ab, was man mit „sicher" meint. Wenn es um die Sicherheit von Daten geht, ist Vorsicht angesagt. Was man in Chatbots schreibt, wird oft gespeichert und für das Weiterlernen genutzt. Deshalb sollte man nie persönliche Daten, Passwörter oder Fotos teilen. Daneben gibt es noch die Gefahr von Fakes. Fake News, gefälschte Bilder oder Stimmen klingen immer realistischer und sind schwerer zu erkennen. Und da sind einige weitere Probleme:
- Halluzinationen: Manchmal erfindet die KI Fakten oder Quellen, die sehr echt klingen, aber nicht stimmen.
- Denkfaulheit: Wenn man die KI immer alles machen lässt, lernt man selbst nichts mehr.
- Urheberrecht: Die KI nutzt Texte und Bilder von echten Künstlern, ohne dass sie es erlauben.
- Energieverbrauch: Das Trainieren und Betreiben großer KI-Modelle braucht viel Strom.

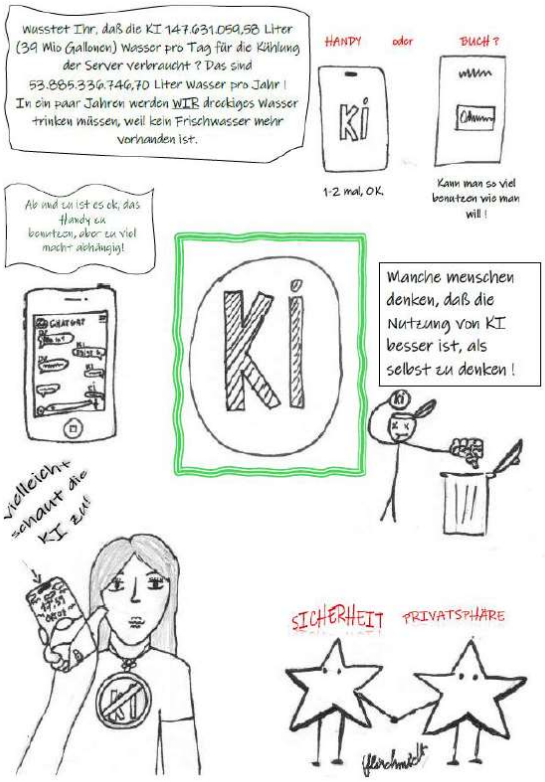
(4) Ich nutze die KI mehrmals pro Woche, meistens für die Schule oder zum Lernen. Vor Prüfungen frage ich sie oft nach Zusammenfassungen oder lasse mir komplexe Themen nochmal erklären. Meistens nutze ich sie zum Überlegen für Aufsätze, zum Erklären von Formeln oder Grammatikregeln und um Texte auf Rechtschreibung zu prüfen. Manchmal erstelle ich auch Bilder.

(5) Zum Kontrollieren der Ergebnisse: Nein. Ich schaue nur nach, wenn die Information wichtig ist oder wenn eine Quelle seltsam klingt.



Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Artificial_intelligence_prompt_completion_by_dalle_mini.jpg,
User: Prompt by JPxG, model by Boris Dayma, upscaler by Xintao Wang, Liangbin Xie et al.

ISSN: 0014-2727 http://europastimme.eu 65. Jahrgang – 3. Ausgabe September 2026



Handzeichnung von Oliver Schmidt

Oliver Schmidt
(V. B Klasse)

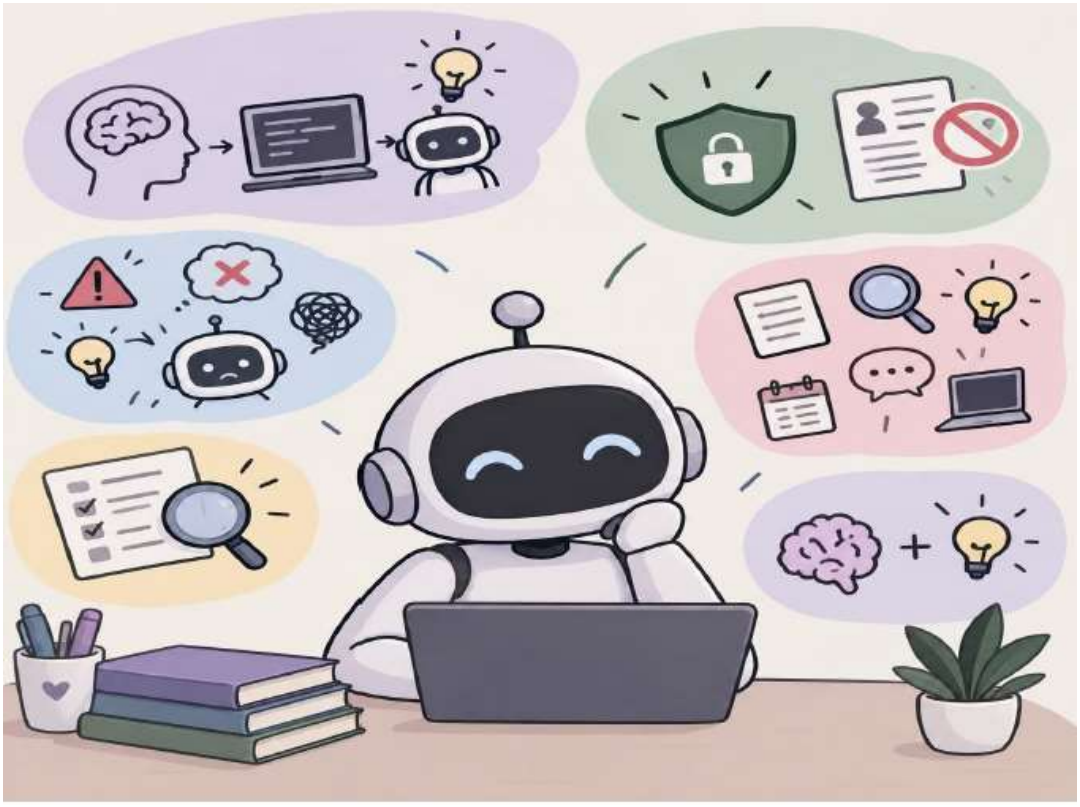
(1) Ich denke, KI kommt daher, weil Menschen Computer so gebaut haben, dass sie aus Beispielen schlauer werden, statt nur Anweisungen exakt abzuarbeiten. Dazu nutzen sie viele Daten und starke Computer, die rechnen können. So lernt die KI, zum Beispiel Sprache zu verstehen oder Bilder zu erkennen. Ich glaube, dass man sich nicht zu viel auf die KI verlassen sollte, weil sie nur mit begrenzten Daten arbeitet und lediglich auf Informationen zugreift, die ihr frei verfügbar sind.

(2) Die KI kann sich manchmal irren oder etwas Falsches sagen. Deshalb sollte man wichtige Informationen lieber noch einmal überprüfen.

(3) Die KI ist nicht sicher, weil man nicht wissen kann, was sie mit deinen Infos macht oder ob sie dich durch deine Handy-, Tablet- oder Laptop-Kamera ausspioniert.

(4) Die KI hat Nachteile. Zum Beispiel kann sie oft nicht viele Sachen an einem Tag erledigen, weil man dafür beispielsweise ein Abo braucht. Außerdem kann man von der KI abhängig werden und manche Menschen verlassen sich zu sehr darauf, anstatt selbst nachzudenken. Auch für die Umwelt hat es große Nachteile. Weil die großen Serverfarmen, die für die KI benutzt werden, die Umwelt schädigen. Sie verbrauchen zur Kühlung sehr, sehr viel Wasser und auch sehr viel Strom.

(5) Ich persönlich benutze die KI. nicht sehr oft, vielleicht einmal pro Woche. Ich suche mit der KI Infos oder Rezepte oder bestimmte Orte.



Durch Sophia Thernes generierte KI-Zeichnung

Sophia Thernes
(X. C Klasse)

(1) Die Idee entstand vor langer Zeit aus dem Wunsch der Wissenschaftler, Programme zu entwickeln, die wie Menschen denken und helfen können.

(2) Kann ich mich darauf verlassen? In den meisten Fällen ja, denn sie hilft mir sehr, aber man kann sich nicht in wichtigen Dingen darauf verlassen, weil KI manchmal auch Fehler machen kann.

(3) KI ist sicher, solange ich sie vorsichtig benutze und ihr keine persönlichen Daten gebe. Ich muss nur aufpassen, welche Informationen sie mir gibt, vor allem im Internet.

(4) Sie hat auch einige Nachteile: Manchmal kann sie falsche oder nicht vollständige Antworten geben. Wenn wir uns zu sehr auf sie verlassen, können wir weniger selbst denken oder unsere Kreativität weniger benutzen. Ich überprüfe immer, was mir angezeigt wird, lese es vorsichtig durch, so, dass die Informationen korrekt sind, bevor ich sie verwende.

(5) Ich benütze sie im Alltag ziemlich oft, wenn ich Ideen, Erklärungen oder Hilfe für verschiedene Projekte brauche oder auch um verschiedene Informationen zu erhalten.



Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Servers.jpg, User: VPSExpertYuri

Ungureanu Fatah Lara Gabriela
(VII. B Klasse)

(1) Die Künstliche Intelligenz hat keinen Erfinder und ist kein Lebewesen. Sie ist ein modernes Computerprogramm, das von Wissenschaftlern und Entwicklern gemacht wurde.

(2) Damit die KI so gut schreiben und antworten kann, verwendet sie sehr viele Informationen. Sie hat Milliarden Texte aus dem Internet gelesen – so wie: Bücher, Zeitungen, Texte für die Schule und Beiträge aus sozialen Medien. Aus diesen Texten kann die KI antworten. Wenn du ihr eine Frage stellst, recherchiert sie ganz schnell und schaut welche Antwort am besten passt.

(3) Ich glaube, dass die KI nicht zu 100 Prozent verlässlich ist, da sie persönliche Daten wie E-Mails, Passwörter, Adressen, Fotos und vieles mehr erfassen kann. Normalerweise ist es sicher, Fragen an bekannte KI-Apps und -Webseiten zu stellen, aber nicht solchen, die unbekannt sind.

(4) Ja, sie hat Nachteile. Sie hat kein eigenes Wissen ohne Internet. Sie weiß nur das, was in ihren Daten steckt. Die KI hat noch einen Nachteil: Sie kapiert nicht wirklich, was sie da eigentlich schreibt. Sie hat kein Bewusstsein, kein Gefühl für richtig und falsch und auch keinen Menschenverstand. Die traurigste Sache ist, dass KI-Systeme Süßwasser verbrauchen, um nur eine Frage zu beantworten. Das bedeutet: um nicht zu überhitzen, nutzt die KI Wasser zur Kühlung und dadurch wird uns langsam, langsam weniger Trinkwasser bleiben.

(5) Ich benutze die KI, wenn ich ein Thema für die Schule lernen muss, weil es mir einfach leichter ist. Manchmal suche ich Informationen, die ich wissen will. Ich kontrolliere immer, ob es gut ist.

Ingeborg Smith

(Christa Hofmeister)

Das Bundesverdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland wurde an die langjährige Generalsekretärin (bis November 2025) im Verein Mérite Européen Freundes- und Förderkreis Deutschland e. V.[1] und nunmehr Vorstandsmitglied und Vizepräsidentin, Ingeborg Smith, aufgrund ihres jahrzehntelangen Engagements im Bereich der Europapolitik, der Seniorenhilfe und des Umweltschutzes verliehen.

Die stellvertretende Landrätin des Rhein-Sieg-Kreises, Notburga Kunert, überreichte am 18. September 2026 im Rathaus Sankt Augustin die Ordensinsignien an Ingeborg Smith mit den Worten: *„Sie haben Brücken zwischen Ländern, Kulturen und Menschen gebaut. Sie haben gezeigt, dass große Ideen dann lebendig werden, wenn sie von Menschen getragen und im Alltag verwirklicht werden.“*[2] Verbunden war diese Verleihung mit den Glückwünschen des Ministerpräsidenten und des Regierungspräsidenten.



Rechts: Ingeborg Smith

Das vereinte Europa war für Ingeborg Smith *„nie nur ein politisches Projekt oder eine Idee auf dem Papier. Europa war für sie vor allem eine Aufgabe: Menschen zusammenzubringen, Verständnis füreinander zu schaffen und Verbindungen über Grenzen hinweg zu knüpfen*“, wie dies die stellvertretende Landrätin Notburga Kunert gegenüber der zu Ehrenden und den Gäste im Rathaus sowie Bürgermeister Dr. Max Leittersdorf ausführte. *„Bereits im Rahmen ihrer Ausbildung zur Bürokauffrau nahm sie am Schüleraustausch in Frankreich teil und besuchte Abendkurse in Französisch an der Volkshochschule.*“

Seit 1988 war Ingeborg Smith bei der Fondation du Mérite Européen Luxembourg[3] als Mitglied im Verwaltungsrat tätig.[4]
Bis heute nimmt sie – wenngleich nicht mehr als Mitglied im Verwaltungsrat tätig – weiterhin an Verwaltungsratssitzungen in Luxemburg und anderen Veranstaltungen zu europäischen Themen teil und unterstützt außerdem mit ihren Ideen Veranstaltungen und Ehrungen.

Seit 1995 ist Ingeborg Smith als Generalsekretärin im Verein Mérite Européen Freundes- und Förderkreis Deutschland e. V. ehrenamtlich tätig. Dieser war insbesondere dafür gegründet worden, um durch seine Mitarbeit und die seiner Mitglieder an den europäischen Zielen und insbesondere an der ideellen Förderung der Fondation du Mérite Européen Luxembourg verstärkt in Deutschland mitzuwirken.

Als Gründungsmitglied des Förderkreises ist sie bis heute maßgeblich am Tagesgeschäft beteiligt, vertritt aber auch die Positionen des Präsidiums der Mérite Européen Deutschland (MED), indem sie an Verwaltungsratssitzungen in Luxemburg und anderen Veranstaltungen teilnimmt und bei FME- und MED-Veranstaltungen oder Ehrungen unterstützt. Besonders hervorzuheben ist die enge Verbindung zu Österreich[5] und zur Redakteurin der Europastimme, speziell Christa Hofmeister, aber auch in anderen Ländern finden durch das dankenswerte Engagement von Ingeborg Smith Veranstaltungen, Begegnungen und Verleihungen des Mérite Européen statt.

[1] https://www.meriteeuropeen.eu/.
[2] https://www.rhein-sieg-kreis.de/presseinformationen/september/ingeborg-smith.php
[3] https://merite-europeen.eu/
[4] Die Aufgabe der Stiftung Mérite Européen Luxembourg ist es, die ehrenamtlichen Leistungen von Personen bzw. das über das gewöhnliche Maß hinausgehende Engagement von Organisationen für besondere Beiträge zur Förderung des europäischen Gedankens und für außergewöhnliches europäisches Engagement hervorzuheben.
[5] Gruppe Österreich im deutschen Freundeskreis Mérite Européen siehe: http://merite-europeene.at/

Durch ihr Engagement konnten unter anderem die Stadt Memmingen sowie mehrere Schulen für ihren Einsatz für den europäischen Gedanken ausgezeichnet werden. Darüber hinaus engagierte sich Ingeborg Smith in der Städtepartnerschaft zwischen Sankt Augustin und Grantham (England).



Laudatio von Axel Voss MdEP
Präsident Mérite Européen Deutschland e. V.

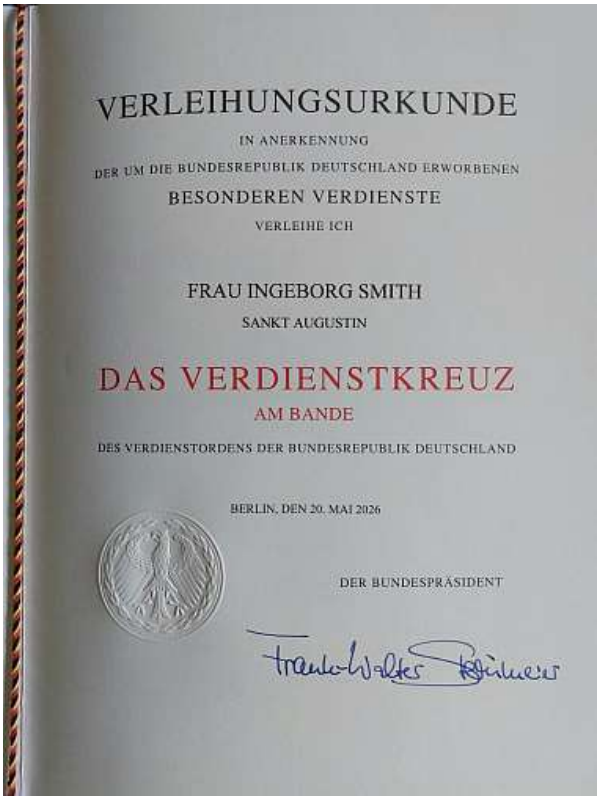
Nach ihrer Pensionierung 2006 führte Ingeborg Smith ihre Tätigkeit bei der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. fort und widmete sich bis 2022 dem Projekt „Deutsche Alleenstraße“. In der Öffentlichkeit wurde sie als „Gesicht der Alleenstraße“ wahrgenommen.

Im sozialen Bereich war sie von 2008 bis 2020 Mitglied im Kreis der Grünen Damen des Sankt-Franziskus-Seniorenheims in Sankt Augustin und betreute bis zur COVID-19-Krise dort Senioren beim Singen und beim Besuch der Gottesdienste.

Für Ingeborg Smith ist ihr Engagement ein Teil ihrer Herkunft: „*Vielleicht liegt es an meiner friesischen Herkunft und daran, dass ich nach dem Krieg aufgewachsen bin, dass Freiheit und Frieden für mich das höchste Gut sind. Wenn wir uns weiterhin diese Güter auf unserem europäischen Kontinent erhalten wollen, dürfen wir nicht aufhören, uns für das Zusammenwachsen der Menschen durch Toleranz und Verständigung unterschiedlicher Ideen, Sprachen und ethischer Grundsätze einzusetzen. Dies tun wir für unsere Kinder und Enkelkinder, damit auch sie ein freies, friedliches Leben in unserem historisch, kulturell, politisch und wirtschaftlich wertvollen Europa haben werden*.“



Von links: Dr. Christoph Konrad, Leiter Hauptstadtbüro Mérite Européen Deutschland e. V., Notburga Kunert, Vizelandrätin Rhein-Sieg-Kreis, Ingeborg Smith, Adolf T. Schneider, Geschäftsführender Vizepräsident Mérite Européen Deutschland e. V., Barbara Söhngen, Vizepräsidentin Mérite Européen Deutschland e. V., Axel Voss MdEP, Präsident Mérite Européen Deutschland e. V.



VERLEIHUNGSURKUNDE

IN ANERKENNUNG
DER UM DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ERWORBENEN
BESONDEREN VERDIENSTE
VERLEIHE ICH

FRAU INGEBORG SMITH
SANKT AUGUSTIN

DAS VERDIENSTKREUZ
AM BANDE
DES VERDIENSTORDENS DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

BERLIN, DEN 20. MAI 2026

DER BUNDESPRÄSIDENT



Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ist die einzige und damit höchste allgemeine Verdienstauszeichnung.

Er wurde 1951 als Instrument des Dankes für herausragendes Engagement zum Wohle der Allgemeinheit vom damaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss gestiftet und wird seitdem durch den amtierenden Bundespräsidenten verliehen – bis heute über 260.000 Mal.

Den Verdienstorden gibt es in acht verschiedenen Stufen: Als Erstauszeichnung wird im Allgemeinen die Verdienstmedaille oder das Verdienstkreuz am Bande verliehen.
Als weitere Ausführungen folgen das

- Verdienstkreuz 1. Klasse,
- Große Verdienstkreuz,
- Große Verdienstkreuz mit Stern,
- Große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband,
- Großkreuz und die Sonderstufe des Großkreuzes.

Vereinsnachrichten

Brüssel: Fünf Tage im politischen Zentrum der EU-Institutionen

Eine Reise, die in Erinnerung bleibt

(Marc Germeshausen)

Montag, 31. August 2026: Die Reisegruppe des Europahauses Klagenfurt, bestehend aus elf vorfreudigen Menschen im Alter von 19 bis 77 Jahren, versammelte sich, um gemeinsam nach Brüssel aufzubrechen. Ihr Ziel: das Zentrum der Europäischen Union, jene Stadt, in der neben Luxemburg und Straßburg die zentralen Institutionen der Europäischen Union ihren Sitz haben.

Doch die Reise sollte mehr werden als ein fünftägiger Besuch in einer europäischen Hauptstadt. Sie bot die Gelegenheit, die Europäische Union und ihre Institutionen aus nächster Nähe kennenzulernen, europäische Politik unmittelbar zu erleben und miteinander ins Gespräch zu kommen.



Gespräch mit Magnus Brunner

Die Delegation erwartete ein abwechslungsreiches Programm mit exklusiven Einblicken und persönlichen Begegnungen mit Vertreter:innen aus Politik und Diplomatie sowie kulturellen Höhepunkten.

Auftakt in Brüssel und Ausflug nach Gent

Nach der gemeinsamen Anreise über Ljubljana erreichte die Gruppe am Montagabend Brüssel. Am Dienstag stand zunächst ein Ausflug nach Gent auf dem Programm.



Bei einer geführten Walking Tour entdeckten die Teilnehmer:innen die historische Altstadt und erhielten interessante Einblicke in die Geschichte und Gegenwart der flämischen Stadt.

Europäisches Parlament und Österreich-Haus

Nach der Abholung der Besucherausweise am Mittwoch wurde der Tag mit der Feier der Heiligen Messe im Europäischen Parlament gemeinsam begonnen. Neben einer anschließenden Führung durch das Paul-Henri-Spaak-Gebäude bot insbesondere der Besuch der Besuchertribüne des Plenarsaals die Möglichkeit, einen unmittelbaren Eindruck von der parlamentarischen Arbeit zu gewinnen.

Begleitet wurde die Reisegruppe dabei von Elisabeth Dieringer, Abgeordnete zum Europäischen Parlament aus Kärnten.

Anschließend führte der Weg ins Parlamentarium, das Besucherzentrum des Europäischen Parlaments. Eine interaktive Ausstellung vermittelte anschaulich, wie die Europäische Union funktioniert und welche Menschen und Institutionen hinter den europäischen Entscheidungen stehen.

Außerdem besuchte die Reisegruppe die Europakapelle.



Ein weiterer Höhepunkt des Tages war der Besuch im Österreich-Haus in Brüssel (der weltweit größten österreichischen Auslandsvertretung!).

Im Gespräch mit dem österreichischen Vertreter Gregor Schusterschitz erhielt die Reisegruppe Einblicke in die Arbeit der österreichischen

Vertretung in Brüssel und die Zusammenarbeit Österreichs mit den europäischen Institutionen.

Am Abend war die Gruppe in der Residenz der Österreichischen Botschaft beim Botschafter im Königreich Belgien und Vertreter Österreichs bei der NATO, Jürgen Meindl, zu Gast. Der gemeinsame Abend bot Raum für persönliche Gespräche und einen weiteren unmittelbaren Einblick in die österreichische Präsenz in Brüssel.

NATO, EU-Kommission und Rat der Europäischen Union

Am Donnerstag wurde das Programm um eine internationale Perspektive erweitert. Beim Besuch des NATO-Hauptquartiers erhielt die Gruppe zunächst eine Führung durch das Gebäude. Anschließend folgte ein Briefing zu Österreich und der NATO in der österreichischen Vertretung, ebenfalls mit Jürgen Meindl und Oberst dG Johann Jamnig vom Österreichischen Bundesheer.



Am Nachmittag erfuhr die Reisegruppe beim Gespräch mit EU-Kommissar Magnus Brunner im Berlaymont-Gebäude aus erster Hand mehr über die Arbeit der Europäischen Kommission. Anschließend stand eine Privatführung durch den Rat der Europäischen Union auf dem Programm.

Kommunikation und Medien als Abschluss

Den Abschluss der Reise bildete am Freitag der Besuch der Generaldirektion Kommunikation der Europäischen Kommission. Wie europäische Politik kommuniziert und der Öffentlichkeit vermittelt wird, konnten die Teilnehmer:innen beim täglichen Pressebriefing der Europäischen Kommission hautnah erfahren.



Europa persönlich kennenlernen

Die Brüsselreise des Europahauses Klagenfurt zeigte eindrucksvoll, wie wertvoll persönliche Begegnungen für das Verständnis europäischer Politik sind. Neben den institutionellen Besuchen waren es vor allem die Gespräche mit Menschen, die in und mit den europäischen Institutionen arbeiten, die der Reise ihre besondere Qualität verliehen.

Ein Teilnehmer fasste seine Eindrücke zusammen:

„Brüssel war wirklich eine Reise wert und wird mit den aufschlussreichen Begegnungen mit interessanten Menschen, den exklusiven Einblicken hinter die Kulissen der Entscheidungsfindung in der EU und dem reichhaltigen Besuchs- und Rahmenprogramm einen nachhaltigen und positiven Eindruck hinterlassen. Ein besonderes Highlight war natürlich auch die Zusammensetzung unserer Reisegesellschaft, ich habe jede Minute genossen.“





Die Teilnehmer (alle Bilder: Marc Germeshausen)

Vereinsnachrichten

Außerordentlicher EFB-Bundeskongress

des Vereins Europäische Föderalistische Bewegung Österreich (EFB)

Grund für diesen außerordentlichen Bundeskongress des Vereins Europäische Föderalistische Bewegung Österreich (EFB) ist die Anpassung der Vereinsstatuten, dass der Bund Europäischer Jugend/Junge Europäische Föderalisten (BEJ/JEF) Österreich nicht mehr Jugendorganisation der EFB Österreich ist und die entsprechenden Rechte und Pflichten entfallen.

Ursache dafür ist der Konkurs des Bundes Europäischer Jugend im Sommer 2026.[1] Bereits ein Jahr zuvor sind die JEF Steiermark, Oberösterreich und Kärnten aus der Bundesleitung ausgetreten. Die JEF Vorarlberg war bereits Jahre zuvor mangels Mitglieder aufgelöst worden. Am 12. November 2025 wurde noch in der Ruhmeshalle des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien von der BEJ/JEF eine 70-Jahr-Feier abgehalten.

Aus aktuellem Anlass auch ein Rückblick:

Bericht in der Europastimme, Nr. 5, Sept./Okt. 1966

Für Demokratie im Bundesjugendring!

Erfreulicherweise hat Unterrichtsminister Dr. Piffl-Percevic in einem Schreiben an den Österreichischen Bundesjugendring diesen aufgefordert, bei der Aufnahme von Jugendorganisationen die rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien zu beachten.

Es wurde betont, daß es dem Bundesministerium fern liege, auf die Entscheidungen des Österreichischen Bundesjugendringes, als freie Organisation, Einfluß zu nehmen, doch wolle es die Verantwortlichen dieser Organisation ermuntern, eine den demokratischen Formen entsprechende Lösung dieser Probleme mit den noch immer ausgeschlossenen Jugendgemeinschaften finden. Erst dann könne der Bundesjugendring als gemeinsame demokratische Plattform und als Sprachrohr der österreichischen Jugendgemeinschaften gerecht werden.

Dazu bemerkte die „Neue Zeit", Graz, vom 31. 7. 1966 u. a. folgendes:

„Der Bundesjugendring hat bisher die Aufnahme von Jugendorganisationen, deren demokratische und österreichische Gesinnung sehr in Zweifel zu ziehen war, abgelehnt. Seit der Erstellung des Bundesjugendplanes, der aus Steuermitteln die Jugendarbeit subventioniert, drängten nämlich Organisationen, die früher kein Interesse an einer Aufnahme in die Dachorganisation aller demokratischen, österreichischen Jugendverbände zeigten, auf eine Aufnahme in den Bundesjugendring."

Es ist bedauerlich, daß durch die so allgemein gehaltene Veröffentlichung der „Neuen Zeit" der Eindruck erweckt wird, daß der Bund Europäischer Jugend in seiner demokratischen und österreichischen Haltung nicht in Ordnung wäre, obwohl der Bund Europäischer Jugend die Jugendorganisation der Europäischen Föderalistischen Bewegung ist, deren Ehrenpräsidenten Altbundeskanzler Dr. Alfons Gorbach und Altbürgermeister Dr. Ernst Koref sind.

Der Bund Europäischer Jugend Österreich hat bis jetzt dreimal um Aufnahme in den Bundesjugendring angesucht, das erste Mal bereits im Jahre 1959, als es noch keinen Bundesjugendplan gab! Diese Ansuchen fanden aber nie die nach den Statuten des Bundesjugendringes erforderliche Mehrheit. Aus diesem Grund hat der Bund Europäischer Jugend Österreich bei der Generalversammlung des Bundesjugendringes 1965 gegen die Ablehnung der Aufnahme durch den Vorstand Rekurs eingelegt. Da bei der Generalversammlung die sozialistischen Jugendorganisationen gegen die Aufnahme des Bundes Europäischer Jugend Österreich gestimmt haben, wurde damit der Rekurs verworfen.

[1] https://www.krone.at/4282336

Europa-Wikipedia

In diesem Europa-Wikipedia sollen in wenigen Sätzen Begriffe erklärt und soll Interessantes dargestellt werden. Vorbild ist die freie, gemeinnützige Internet-Enzyklopädie Wikipedia, die seit dem 15. Jänner 2001 besteht.

Internationaler Strafgerichtshof

Der Internationale Strafgerichtshof[1] ist ein dauerhaft eingerichtetes internationales Strafgericht ohne universelle Geltung, da er nicht von allen Staaten der Welt, sondern von 125 Staaten unterstützt wird (rund 60 %). Alle Unionsmitgliedstaaten der Europäischen Union unterstützen den IStGH. China, Indien, die Vereinigten Staaten von Amerika, Russland, die Türkei und Israel verweigern die Zusammenarbeit[2] oder bekämpfen den IStGH offen bzw. versteckt und teilweise auch mit illegalen Mitteln. Auf die Bevölkerungszahl gerechnet sind es etwa 70 Prozent der Weltbevölkerung, über die der IStGH keine Möglichkeit der Rechtsprechung hat.

Der IStGH ist nicht Teil der UNO, sondern eine eigenständige internationale Organisation mit Völkerrechtspersönlichkeit. Ein solches dauerhaftes Weltstrafgericht zu errichten, wurde bereits in der Zwischenkriegszeit diskutiert. Alle Initiativen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges scheiterten durchwegs an den Vorbehalten der USA bzw. der Sowjetunion (Russland). Nachdem es zur Einsetzung von internationalen Ad-hoc-Strafgerichtshöfen in den 1980er und 1990er Jahren kam (z. B. bezüglich Jugoslawiens und Ruandas), änderte sich auch die Sichtweise vieler Staaten und der Vertrag zur Errichtung des IStGH wurde nach fünfwöchigen Verhandlungen, an denen rund 160 Staaten und Nichtregierungsorganisationen teilnahmen, am 17. Juli 1998 angenommen. Nach Hinterlegung der 60. Ratifikationsurkunde trat das Rom-Statut am 1. Juli 2002 in Kraft.

Der Sitz des Gerichts ist in Den Haag (Niederlande). Das IStGH-Statut (Rom-Statut) enthält Regelungen zum Straf-, Strafprozess-, Strafvollstreckungs-, Gerichtsorganisations-, Rechtshilfe- und Auslieferungsrecht.
Am 1. Juli 2002 begann seine Tätigkeit. Die Zuständigkeit umfasst vier Kernverbrechen des Völkerstrafrechts:

- Völkermord,
- Verbrechen gegen die Menschlichkeit,
- Verbrechen der Aggression und
- Kriegsverbrechen.

Der IStGH verfolgt Verbrechen, die nach dem 1. Juli 20023 von nationalen Gerichten nicht verfolgt werden, weil dies nicht möglich ist oder der Staat keine Verfolgung vornimmt.

Wegen der Sanktionen der USA gegen den IStGH wurden von US-amerikanischen Unternehmen Bankverbindungen unterbrochen, Geldüberweisungen verweigert, Computerprogramme gesperrt und anderes. Dies hat bei den EU-Mitgliedstaaten und der EU auch zu einem Umdenken im Hinblick auf die Abhängigkeit von US-amerikanischen Softwarelösungen und Finanztransaktionen geführt und es werden nun aktiv Alternativen gesucht und aufgebaut.
Kaum war der Friedensnobelpreis 2026 an Navanethem Pillay, eine Richterin des IStGH, vergeben, verkündigte der US-Präsident Donald Trump, dass es gegen den IStGH verschärfte Sanktionen geben werde. US-Außenminister Marco Rubio nannte den IStGH ein Schurkengericht; die USA würden dessen Ressourcen beschneiden und die Handlungsfähigkeit entscheidend schwächen.
Die EU-Kommission will weiter mit dem Weltstrafgericht zusammenarbeiten. Ob und inwieweit dies tatsächlich geschieht, im Hinblick auf den Druck der USA, ist ungewiss. Sieht die Kommission einfach tatenlos zu?
Die Verleihung des Sacharow-Preis zum 16. Dezember 2026 ist jedenfalls ein positives Signal.

[1] Siehe: https://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler_Strafgerichtshof

[2] Israel, Russland, Sudan und Vereinigte Staaten haben die Unterschrift unter dem Vertrag zurückgezogen.

[3] Wenn Vertragsstaaten das Römische Statut erst später ratifiziert haben, gilt als frühester Zeitpunkt das Inkrafttreten des Statuts für den jeweiligen Staat.

Impressum

Blattlinie: Die Europastimme ist eine proeuropäische politische – parteipolitisch unabhängige – Zeitschrift, die sich kritisch mit der Entwicklung in Europa, der Entwicklung der Europäischen Union zu einem Europäischen Bundesstaat sowie mit den nationalen und regionalen Entwicklungen und Strömungen innerhalb Europas und der Europäischen Union auseinandersetzt. Alle Informationen werden einem Faktencheck unterzogen!

Zitiervorschlag: Europastimme, Jahrgang, Nummer, Seite.

Impressum, Offenlegung und Kennzeichnung:
Die Europastimme ab dem 60. Jahrgang ist eine Fortführung der Zeitung der Europäischen Föderalistischen Bewegung, der Jungen Europäischen Föderalisten und der EUROPTIMUS-Vereinigung für europäische Bildung, die 2018 eingestellt wurde, wobei lediglich der Name und die grundsätzliche europapolitische Ausrichtung weitergeführt werden. Ab dem 60. Jahrgang ist die Europastimme auch Vereinszeitung der EuropaUnion Vorarlberg. Eigentümer, Verleger und Herausgeber der Europastimme ab dem 60. Jahrgang ist der Edition Europa Verlag. Chefredakteur: Mag. Dr. Anton Schäfer LL. M. Sitz des Verlages und der Redaktion sowie der EuropaUnion Vorarlberg: Forachstraße 74 in 6850 Dornbirn. E-Mail des Verlages: office@Edition.eu.com E-Mail-Redaktion: office@Europastimme.eu E-Mail EuropaUnion Vorarlberg: office@EuropaUnion.org Hergestellt und gedruckt in 6850 Dornbirn.

Erscheint mindestens viermal jährlich als Print- und Online-Ausgabe. Web-Adresse der Online-Ausgabe: http://Europastimme.eu Einzelheftpreis inkl. USt: 1,60 Euro. Jahresabonnement inkl. Versand im Inland inkl. USt: 15,00 Euro. Preisänderung auch unterjährig vorbehalten. Abbestellung eines Abonnements ist jeweils zum Jahresende möglich, wenn diese bis spätestens 30.11. schriftlich beim Verlag eingeht. Preise für Abonnement und Versand außerhalb Österreichs auf Anfrage. Erscheinungsort: 6850 Dornbirn. Verlagspostamt: 6850 Dornbirn. Abonnements können durch Einzahlung auf das Konto IBAN AT54 2060 2000 0028 6864 abgeschlossen werden. Die Redaktion behält sich die Kürzung von eingesandten Manuskripten entsprechend des vorhandenen Platzes vor. Der urheberrechtliche Schutz richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen in Europa. Alle Rechte bleiben grundsätzlich vorbehalten. Jeder Teil dieser Zeitschrift darf, soweit die urheberrechtlichen Rechte beim Verlag, bei der Redaktion oder beim Herausgeber liegen, unter der Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international" (https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de) verwendet werden. Bilder von Wikipedia Commons stehen unter dieser oder ähnlicher Lizenz (https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode). Bitte beachten Sie: Jede Angabe in dieser Zeitschrift – gedruckt oder online – erfolgt ohne Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit etc. Dies gilt für eigene Beiträge, Fremdbeiträge, Gastbeiträge usw. als auch für zitierte Texte. Die Redaktion steht für eine offene und freie Debatte und für Diskussionskultur. Die Meinung eines Autors muss daher nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln. Eine Haftung des Herausgebers, des Verlags, der Redaktion oder der Autoren wird daher gänzlich ausgeschlossen. Bei sämtlichen personenbezogenen Angaben gilt die gewählte Form für alle Geschlechter. Autoren räumen dem Verlag die von Literar-Mechana wahrgenommenen Vergütungsansprüche unwiderruflich ein.

ISSN: 0014-2727 (Print) und ISSN: 2791-402X (Online). ZDB-ID: 519113-0 (aktuell)/2187204-1 (1960 bis 2018) P. b. b.



Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Europe_flag_heart.svg, User: Sangjinhwa

Zu guter Letzt



Europäische Föderalistische Bewegung — EFB
Bund Europäischer Jugend — BEJ

Mouvement Fédéraliste Européen — MFE
Jeunesses Européennes Fédéralistes — JEF

Österreich · Autriche
Graz, Glacisstraße 5a

Europäer!

Das Jahr 1962 hat den Bemühungen um die wirtschaftliche Integration Europas bedeutende Erfolge gebracht, hingegen der politische Zusammenschluß des freien Abendlandes nur geringe Fortschritte machte.

Getreu dem Leitspruch
Europa durch sein Volk
werden die Europäische Föderalistische Bewegung und ihre Jugendorganisation, der Bund Europäischer Jugend, auch im Jahre 1963 mit allem Nachdruck Europawahlen, das sind
Wahlen zum Kongreß des Europäischen Volkes
durchführen und so das hohe Ziel der Gründung eines europäischen Bundesstaates in die breite Masse der europäischen Bevölkerung tragen.

An alle gutgesinnten Europäer ergeht der
Aufruf
an dem großen Einigungswerke mitzuarbeiten und unsere Aktionen zu unterstützen.

Europa durch sein Volk, Europa für sein Volk, Europa den Europäern!

Européens,

L'année 1962 a apporté de considérables succès aux efforts destinés à l'intégration économique de l'Europe, tandis que l'union politique de l'Occident libre n'a fait que des progrès insignifiants.

Conformement à la devise
l'Europe par son peuple
le Mouvement Fédéraliste Européen et son organisation Jeunesses Européennes Fédéralistes vont aussi en 1963 poursuivre énergiquement les Elections Européennes, à savoir
les élections pour le Congrès du Peuple Européen
pour populariser ainsi la noble idée de la fondation d'une Fédération Européenne au sein des masses de la population européenne.

C'est pourquoi nous faisons
appel
à tous les Européens de bonne volonté, les invitant à collaborer à la grande oeuvre de l'union et à appuyer nos actions.

L'Europe par son peuple, l'Europe pour son peuple, l'Europe aux Européens!

Graz, 1. I. 1963

EFB — MFE
Otto Steidler
Bundesobmann

BEJ — JEF
Max Wratschgo
Bundesobmann

Briefe aus der Postrakete 1963 wurden von US-amerikanischen Philatelisten aufgekauft. Das hier abgebildete Faksimile stammt von einem der wenigen Briefe, die in Österreich erhalten geblieben sind. Dass das Befördern mittels Postrakete für die Briefe nicht ungefährlich war, zeigt das angesengte linke obere Eck des Briefes.